

Kopie



Kommunaler
Arbeitgeberverband
Bayern e.V.

KAV Bayern, Hermann-Lingg-Str. 3, 80336 München

Referent: [REDACTED]

Landeshauptstadt München
Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München

Durchwahl: 089/530987-17

Ihr Schreiben
28.10.2015

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
1-22
[REDACTED]

Datum
12.11.2015

Kostenerstattung von Kopiergeld für Auszubildende der Landeshauptstadt München

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.10.2015, in dem Sie um Stellungnahme des KAV Bayern zur Absicht der Stadt München, für die Auszubildenden das von den Berufsschulen erhobene Kopiergeld zu übernehmen, bitten.

In der Tat wäre die Übernahme des von den Berufsschulen erhobenen Kopiergeldes weder von § 14 BBiG noch von § 11 Abs. 2 TVAöD-BT-BBiG gedeckt. Das Bedürfnis der Stadt München, den Nachwuchsbedarf decken zu können, und den Ausbildungsort trotz der hohen Lebenshaltungskosten attraktiv zu halten, können wir jedoch nachvollziehen.

Da der von Ihnen geplante Anreiz in Form der Übernahme der jährlichen Kopierkosten einen geringen Betrag umfasst, sowie im Rahmen einer Abwägung der Interessen aller Mitglieder auf eine gleichmäßige Vergütung und der Interessen von Mitgliedern, die durch ihren Ballungsraumcharakter und die damit einhergehenden höheren Lebenshaltungskosten bei der Anwerbung von Nachwuchskräften benachteiligt sind, halten wir diese übertarifliche Leistung für gerechtfertigt.

Es bestehen daher aus Sicht des KAV Bayern keine Bedenken, wenn die Landeshauptstadt München für ihre Auszubildenden das von den Berufsschulen erhobene Kopiergeld übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Augat
Geschäftsführer

